



öffentlich

Betreff:

Förderung der Grundwasserneubildung

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 21.01.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.03.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in engerer Abstimmung mit dem Land Brandenburg ein Konzept zur Hebung des Wasserspiegels für die Potsdamer Gewässer zu erarbeiten.

Dabei sollten Lösungswege, wie ein öffentlich gefördertes Umrüstungsprogramm zur Entkopplung versiegelter Flächen von der Kanalisation hin zu moderner Versickerungstechnik geprüft und umgesetzt werden.

Den Stadtverordneten ist im Herbst 2021 ein Bericht vorzulegen.

gez. Götz Friederich
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist bekannt, dass die Wasserspiegel der Binnengewässer allgemein, in Potsdam insbesondere Seen wie der Groß Glienicker See, der Sacrower See, der Fahrländer See, Düstere Teichen und andere dramatisch sinken. Die ökologisch besonders wichtigen Ufer verlanden, die Fähigkeit der Gewässer zur Sauerstoffanreicherung wird stark eingeschränkt und das Habitat wichtiger Tiere und Pflanzen nimmt dramatischen Schaden. Und weiter, der Erlebnisraum Wasser und Seenlandschaft erlebt einen Niedergang. Der Erlebnisraum insbesondere der Kinder, die im Wasser der Seen spielen, toben, vor Freude kreischen.

Einen sicherlich großen Einfluss hat der Klimawandel, den die Stadtpolitik in Potsdam nicht nennenswert umkehren kann.

Einen wahrscheinlich aber größeren Einfluss hat die Urbanisierung, die Art der Besiedelung, die Konzeption von Wassermanagement, letztlich die Versiegelung von urbanisierten Flächen und die Ableitung von Niederschlagswasser in Kanalsystemen. Über viele Jahrzehnte hinweg war die Regenwasserfassung und -ableitung durch die Kanalisation Stand der Technik.

Die Gesetzgebung der Bundesländer hat um 2005 damit begonnen, die Versickerung von Niederschlagswasser zu fordern. Neue Fassungen der Länder-Wassergesetze sprechen von einem Versickerungsgebot und allmählich geht dieses Versickerungsgebot in örtliches Baurecht ein. Während der Zubau ab etwa 2019 Niederschlagswasser in Rigolen, Sickerpackungen, Sickergräben etc. auf dem Grundstück dem Grundwasser zuführen muss, sind und bleiben die gut 95% Bestands- (Dach-) Flächen davon unberührt. Sie werden weiterhin in die Kanalisation entwässert. Man könnte sagen: Potsdamer Regenwasser fließt solange in die Nordsee – bis das jemand ändert.

Das Umrüstungsprogramm "weg von der Kanalisation – hin zur Versickerung" soll öffentliche, genossenschaftliche und private Eigentümer von Bestandsimmobilien (Hausdächer, Verkehrswege, versiegelte Flächen allgemein) durch geeignete finanzielle, fiskalische und regulative Anreize motivieren, in die Versickerung des Niederschlagswassers zu investieren und das Prinzip der Versickerung zum Standard der Wasserverwertung zu erheben.

Wir fordern ein breitflächiges Umrüstungsprogramm für Bestandsflächen "weg vom Kanal – hinein in die Versickerung und hinein in die Grundwasserneubildung". Ein Anreizprogramm, welches dem Eigentümer der versiegelten Fläche (Haus – Dach) die Umrüstung von Kanal auf

Versickerungstechnik finanziell attraktiv gestaltet. Eine öffentliche Förderung von 50% der Umbaukosten – Fachmeinungen gehen von typisch 5.000 € Kosten pro Hausdach aus – regt den Bau von Sickerpackungen, Rigolen und anderer Versickerungstechnik an.



Einreicher: Andreas Menzel (BVB-FW)

Betreff: Förderung der Grundwasserneubildung

Erstellungsdatum 03.03.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.03.2021	Stadtverordnetenversammlung	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die SVV möge ergänzend beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1 Im Sinne des Landesniedrigwasserkonzeptes Brandenburg der Landesregierung vom 15.02.2021 die damit kompatiblen Maßnahmen zu benennen, die zu einer Förderung der Grundwasseranstiegs führen können.

2 Für die unter Wassermangel leidenden zu- und abflusslosen Gewässer, wie der Groß Glienicker See, der Sacrower See, die wesentlichen Tümpel und Moore sind z. B. als Pilotprojekt Bilanzierungen durchzuführen, aus denen Maßnahmen zur Pflege der Gewässer- und Grundwasserhorizonte abzuleiten sein sollten.

3 Für die Trinkwasserentnahmen der LH P (ca. 12 Mio m³ im Jahr) sind um die wesentlichen Brunnen Modellierungsberechnungen zu beauftragen. Dabei ist stadtweit der Einfluss der bekannten ca. 1460 privaten Brunnenentnahmen und ca. 140 Entnahmen (Dunkelziffer für beide Entnahmen sind abzuschätzen) von Oberflächengewässern in ihren Auswirkungen auf Grundwasser und Oberflächengewässer darzustellen.

4 Im Sinne einer Kreislaufwirtschaft ist darzustellen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit die Abwässer der Potsdamer Klärwerke gem. der Wasserwiederverwendungsrichtlinie (Verordnung (EU) 2020/741 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 2020 über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung trat am 26. Juni 2020) diese über den Boden dem maßgeblichem Grundwasserleiter zurück geführt werden können.

Begründung:

Trinkwasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen so auch der LHP. Diese belasten jedoch auch die Grundwasserhorizonte und die damit verbundenen zu – und abflusslosen Gewässer und Moore.

Die Verordnung (EU) 2020/741 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 2020 über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung trat am 26. Juni 2020 in Kraft. Am 26. Juni 2023 wird sie in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union - und damit auch in Deutschland - ihre Gültigkeit erlangen. Die LH P ist gut beraten sich in dieser Zeit zu wappnen, um durch geeignete Maßnahmen weiteren Dürren zu begegnen und die Gewässer und Grundwasserleiter zu pflegen.

Gez. Andreas Menzel

Unterschrift